

Staatskanzlei
Information

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 21 26
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch

Medienmitteilung**Ja, aber - zur Anpassung der Verordnung über die Krankenversicherung**

Solothurn, 25. August 2015 – In seiner Vernehmlassung an das Bundesamt für Gesundheit spricht sich der Regierungsrat grundsätzlich für die vorgesehene Anpassung der Verordnung über die Krankenversicherung (KVV) in Zusammenhang mit der Lieferung und Weitergabe von Daten aus. Um den Leistungserbringern übermässigen administrativen und finanziellen Aufwand zu ersparen, beantragt er jedoch die ausdrückliche Verankerung des Verhältnismässigkeitsprinzips.

Die zur Stellungnahme unterbreiteten neuen Verordnungsbestimmungen legen fest, in welcher Form die Daten der Leistungserbringer zu liefern sind, in wie weit diese einer formellen Vorkontrolle unterzogen werden und an wen und für welchen Zweck die Daten weitergegeben werden dürfen. Diese Regelung ist – so der Regierungsrat - im Sinne von Rechtssicherheit und Transparenz zu begrüssen.

In der Verordnung wird jedoch nicht geregelt, welche Daten zu welchem Zweck bei welchen Betrieben künftig verlangt werden. Betreffend die konkrete Umsetzung bleibt damit ein erheblicher Ermessensspielraum.

Um bei neuen Erhebungsprojekten einen unverhältnismässig grossen Aufwand

für alle Beteiligten zu verhindern, braucht es eine enge Zusammenarbeit mit den Kantonen und den betroffenen Leistungserbringern. Zudem muss die Nutzung bereits bei öffentlichen und privaten Organisationen bestehender Datenquellen sichergestellt werden.

Der Regierungsrat beantragt daher, den Grundsatz, dass keine neuen Erhebungen durchgeführt werden dürfen, wenn die Informationsgewinnung mit einem unverhältnismässig grossen Aufwand für die Beteiligten verbunden ist oder die Informationen anderweitig in ausreichender Qualität generiert werden können, ausdrücklich in der Verordnung zu verankern.